


Baumann and Partners



Jahresbericht
zum 30. Juni 2023

R.C.S. Luxemburg K 404

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA

Verwaltungsgesellschaft

IPCConcept

R.C.S. Luxemburg B 82 183

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA		
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung	Seite	3-4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite	5
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	6
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023	Seite	7
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2023	Seite	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	17
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	21
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	23

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospekts (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Wir blicken zurück auf ein vom Ukrainekrieg und von Zinserhöhungen seitens der internationalen Notenbanken zur Bekämpfung der steigenden Inflation geprägtes Geschäftsjahr 2022/2023.

Die Performance des Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA („der Teilfonds“) lag im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 bei 6,79% (bezogen auf den Nettoinventarwert je Anteil der Anteilklasse A im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres). Das Netto-Teilfondsvermögen gab um 0,84% auf EUR 20,4 Mio. nach. Ferner verringerten sich die im Umlauf befindlichen Anteile um 13.165 Anteile auf insgesamt 170.942 Anteile zum 30. Juni 2023.

Rückblick

Die schlechte Stimmung rund um die Berichte der Krisenherde der Welt hat sich nicht auf die internationalen Finanzmärkte übertragen. An den Aktienmärkten hat vor allem der bisherige Verlauf des Jahres 2023 zum positiven Trend beigetragen. Hauptgewinner waren die vier großen Technologieaktien Apple, Microsoft, Alphabet und Amazon, die alle seit Jahresbeginn 2023 über 30% zulegen konnten und von der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz (KI) profitieren konnten.

Die Entwicklung am Rentenmarkt war dagegen bescheiden. Allerdings konnten wir insgesamt einen geringfügig positiven Gesamtertrag hieraus erzielen. Nach Jahren des Null- und Negativzinses sind sichere Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten als Cash Ersatz wieder interessant und dies sowohl in EUR als auch in USD, wo kurzlaufende US-Staatspapiere sogar noch eine deutlich höhere Verzinsung als Staatspapiere aus den EU-Ländern anbieten.

Auf der Währungsseite gab es im Berichtszeitraum eine Pattsituation. Neben unserer Hauptwährung EUR sind wir vor allem noch in USD und CHF investiert. Der USD hat in dem Berichtszeitraum geringfügig gegenüber dem EUR verloren, gleichzeitig ist der CHF gegenüber dem EUR gestiegen, so dass es insgesamt zu dem beschriebenen Gleichgewicht kam.

Aktien

Aktien haben im ersten Halbjahr 2023 deutliche Kursgewinne verzeichnet. Nach teilweise erheblichen Korrekturen im Jahr 2022 konnten Technologieaktien, aber auch Aktien aus der Luxusbranche wie LVMH oder L'Oréal deutlich zulegen.

Wir hatten zu Beginn des Jahres 2023 unseren Aktienanteil deutlich erhöht und konnten damit von den wiedererstarteten Märkten profitieren.

Anleihen

Die Leitzinserhöhungen der Notenbanken haben auch die Renditen von Anleihen mit kurzen Laufzeiten deutlich steigen lassen. Momentan befinden wir uns auf beiden Seiten des Atlantiks in einer inversen Zinsstruktur.

Kurzlaufende Anleihen werden im historischen Kontext schon wieder relativ hoch verzinst, während die Renditen von Langläufern noch deutlich unter den Höchstständen seit der Jahrtausendwende liegen.

Unser Fokus lag auf kurzlaufenden Papieren.

Wir hoffen, dass das Renditeniveau bei Fälligkeit unserer Positionen so attraktiv sein wird, dass wir auf Dauer die Möglichkeit haben werden, in länger laufende Papiere mit höherer Rendite reinvestieren zu können.

Ausblick

Kassahaltung wird wieder gut verzinst und diese Option wird von uns auch reichlich genutzt. Derzeit sind wir mit ca. einem Drittel unseres Netto-Fondsvolumens in Cash und kurzlaufenden Anleihen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr investiert.

In den Folgejahren rücken Qualitätswerte mit einer guten Bilanz und soliden Ertragsperspektiven in den Vordergrund.

Momentan rechnen wir mit Korrekturen und haben unseren Aktienanteil deutlich reduziert. Langfristig sind wir aber sehr positiv für Aktien eingestellt und denken mit der Mischung aus Technologieaktien, die einen langfristigen Cashflow erzielen, defensiven Konsumwerten und Unternehmen, die seit vielen Jahrzehnten jährlich ihre Dividenden erhöhen, eine gewinnbringende Allokation im Aktiensegment zu erzielen.

Wir sind davon überzeugt, die höchsten Renditen bei gleichzeitigem Inflationsschutz mit Qualitätsaktien zu erreichen. Hier halten wir einen Gesamtertrag von 7%, erzielt aus Kursgewinnen und Dividenden für realistisch, was immerhin eine Verdoppelung des Vermögens alle zehn Jahre bedeutet.

In Kombination mit dem seit vielen Jahren bewährten Währungsmix sind wir deswegen optimistisch, weiterhin einen langfristigen Mehrwert für unsere Anteilhaber bieten zu können.

Strassen, im September 2023

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A
WP-Kenn-Nr.:	A1J0X5
ISIN-Code:	LU0802954999
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,18 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	32,62 %
Deutschland	15,72 %
Schweiz	12,92 %
Frankreich	11,58 %
Vereinigtes Königreich	9,90 %
Spanien	4,68 %
Niederlande	3,64 %
Luxemburg	1,39 %
Cayman-Inseln	0,83 %
Japan	0,81 %
Venezuela	0,04 %
Wertpapiervermögen	94,13 %
Bankguthaben ²⁾	6,11 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,24 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Lebensmittel, Getränke & Tabak	19,77 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	9,54 %
Banken	8,33 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	7,04 %
Versicherungen	6,92 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	6,41 %
Groß- und Einzelhandel	6,27 %
Diversifizierte Finanzdienste	5,74 %
Hardware & Ausrüstung	5,12 %
Software & Dienste	4,83 %
Media & Entertainment	4,61 %
Investitionsgüter	3,66 %
Investmentfondsanteile	2,97 %
Automobile & Komponenten	2,88 %
Staatsanleihen	0,04 %
Wertpapiervermögen	94,13 %
Bankguthaben ²⁾	6,11 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,24 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2021	21,60	182.410	222,88	118,41
30.06.2022	20,57	184.107	222,44	111,74
30.06.2023	20,40	170.942	-1.505,04	119,33

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. Juni 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	19.202.445,70
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 17.521.973,71)	
Bankguthaben ¹⁾	1.246.550,50
Zinsforderungen	55.283,46
Dividendenforderungen	14.685,69
	20.518.965,35
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-29.695,00
Sonstige Passiva ²⁾	-90.750,74
	-120.445,74
Netto-Teilfondsvermögen	20.398.519,61
Umlaufende Anteile	170.942,000
Anteilwert	119,33 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	20.571.285,46
Ordentlicher Nettoaufwand	-48.319,74
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-6.531,00
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	850.812,55
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-2.355.856,90
Realisierte Gewinne	676.330,97
Realisierte Verluste	-1.357.230,63
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	868.391,57
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.199.637,33
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	20.398.519,61

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	184.107,000
Ausgegebene Anteile	7.456,000
Zurückgenommene Anteile	-20.621,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	170.942,000

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Fondsmanagementvergütung und Performancevergütung.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023

EUR

Erträge	
Dividenden	223.659,07
Zinsen auf Anleihen	247.405,58
Bankzinsen ¹⁾	16.616,12
Sonstige Erträge	3.434,75
Ertragsausgleich	-13.238,90
Erträge insgesamt	477.876,62
 Aufwendungen	
Zinsaufwendungen ¹⁾	-260,57
Performancevergütung	-24.241,35
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-405.061,99
Verwahrstellenvergütung	-29.588,44
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-22.200,00
Taxe d'abonnement	-9.846,41
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-28.604,25
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-3.240,90
Register- und Transferstellenvergütung	-8.825,00
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-4.767,35
Aufwandsausgleich	19.769,90
Aufwendungen insgesamt	-526.196,36
Ordentlicher Nettoaufwand	-48.319,74
 Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾	 19.679,70
 Total Expense Ratio in Prozent ¹⁾	 2,57
 Performancevergütung in Prozent ¹⁾	 0,12
 Laufende Kosten in Prozent ¹⁾	 2,62

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Cayman-Inseln								
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD	0	0	2.200	83,5500	168.834,39	0,83
							168.834,39	0,83
Deutschland								
DE0007664039	Volkswagen AG -VZ-	EUR	4.800	0	4.800	122,4200	587.616,00	2,88
							587.616,00	2,88
Frankreich								
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	350	350	1.800	419,7000	755.460,00	3,70
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	80	230	1.200	855,0000	1.026.000,00	5,03
FR0000125486	VINCI S.A.	EUR	800	800	5.500	105,6200	580.910,00	2,85
							2.362.370,00	11,58
Japan								
JP3596200000	Toto Ltd.	JPY	0	0	6.000	4.329,0000	164.980,38	0,81
							164.980,38	0,81
Schweiz								
CH0038389992	BB Biotech AG	CHF	0	500	4.500	38,9500	179.493,09	0,88
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	500	500	14.000	106,9200	1.532.903,23	7,51
CH0012032048	Roche Holding AG Genussscheine	CHF	800	0	3.300	273,2000	923.256,53	4,53
							2.635.652,85	12,92
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K3059	Alphabet Inc.	USD	9.575	1.400	8.600	119,1000	940.810,14	4,61
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	1.450	0	9.450	127,9000	1.110.181,87	5,44
US0378331005	Apple Inc.	USD	800	1.300	6.000	189,5900	1.044.860,84	5,12
US0846701086	Berkshire Hathaway Inc.	USD	0	0	3	512.260,0000	1.411.573,44	6,92
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	USD	1.350	850	7.500	76,5600	527.418,02	2,59
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	700	1.050	3.200	335,0500	984.807,57	4,83
US1912161007	The Coca-Cola Co.	USD	2.500	1.000	11.500	60,0200	633.994,67	3,11
							6.653.646,55	32,62
Vereinigtes Königreich								
GB00BN7SWP63	GSK Plc.	GBP	37.661	5.955	31.706	13,9400	512.323,68	2,51
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	GBP	454	3.795	14.000	40,8500	662.918,74	3,25
							1.175.242,42	5,76
Börsengehandelte Wertpapiere							13.748.342,59	67,40
Aktien, Anrechte und Genussscheine							13.748.342,59	67,40

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom ¹⁾ NTFV
Anleihen							
Börsengehandelte Wertpapiere							
EUR							
XS2338167104	5,250% BK LC Lux Finco 1 S.à r.l. Reg.S. v.21(2029)	0	0	300.000	93,9560	281.868,00	1,38
XS2391790610	3,750% British American Tobacco Plc. Reg.S. Fix-to-Float Perp.	800.000	0	1.100.000	76,8000	844.800,00	4,14
XS1002121454	6,500% Stichting AK Rabobank Certificaten Reg.S. FRN Perp.	800.000	0	800.000	92,8150	742.520,00	3,64
						1.869.188,00	9,16
Börsengehandelte Wertpapiere						1.869.188,00	9,16
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
DE000A351PD9	7,750% BayWa AG Reg.S. Fix-to-Float Perp.	1.000.000	0	1.000.000	102,1000	1.021.000,00	5,01
DE000DL19WN3	4,000% Dte. Bank AG EMTN Reg.S. Fix-to-Float v.22(2032)	1.000.000	0	1.000.000	87,6710	876.710,00	4,30
						1.897.710,00	9,31
USD							
USP97475AJ95	0,000% Venezuela Reg.S. v.07(2038) ²⁾	0	0	100.000	8,7500	8.037,11	0,04
						8.037,11	0,04
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						1.905.747,11	9,35
Anleihen						3.774.935,11	18,51
Wandelanleihen							
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
XS1692931121	5,250% Banco Santander S.A. Reg.S. Fix-to-Float Perp.	1.000.000	0	1.000.000	95,5000	955.000,00	4,68
XS0717615099	0,000% Espirito Santo Financial Group S.A./ Espirito Santo Financial Group S.A. CV v.11(2025) ²⁾	0	0	300.000	0,7510	2.253,00	0,01
						957.253,00	4,69
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						957.253,00	4,69
Wandelanleihen						957.253,00	4,69

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss, Punkt 10.).

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom ¹⁾ NTFV
Optionsscheine								
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000TT4VUF0	HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH/BASF SE WTS v.20(2025)	EUR	1.150.000	650.000	900.000	0,0710	63.900,00	0,31
DE000TT4VVK8	HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH/Bayer AG WTS v.20(2025)	EUR	360.000	260.000	100.000	0,5200	52.000,00	0,25
							115.900,00	0,56
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
							115.900,00	0,56
Optionsscheine								
							115.900,00	0,56
Investmentfondsanteile²⁾								
Deutschland								
DE0005933923	iShares MDAX UCITS ETF DE	EUR	600	300	2.700	224,4500	606.015,00	2,97
							606.015,00	2,97
Investmentfondsanteile²⁾								
							606.015,00	2,97
Wertpapiervermögen								
							19.202.445,70	94,13
Bankguthaben - Kontokorrent³⁾								
							1.246.550,50	6,11
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten								
							-50.476,59	-0,24
Netto-Teilfondsvermögen in EUR								
							20.398.519,61	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2023 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,6413
Britisches Pfund	GBP	1	0,8627
Dänische Krone	DKK	1	7,4467
Japanischer Yen	JPY	1	157,4369
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4423
Mexikanischer Peso	MXN	1	18,6518
Neuseeländischer Dollar	NZD	1	1,7912
Norwegische Krone	NOK	1	11,7290
Schwedische Krone	SEK	1	11,8154
Schweizer Franken	CHF	1	0,9765
Singapur-Dollar	SGD	1	1,4750
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	20,4617
Türkische Lira	TRY	1	28,3579
US-Dollar	USD	1	1,0887

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Baumann and Partners („der Fonds“) wurde auf Initiative der Baumann & Partners S.A. in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 13. August 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 12. September 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds Baumann and Partners ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“).

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2022 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds Baumann and Partners zum 30. Juni 2023 aus nur einem Teilfonds, dem Baumann and Partners - GANESHA, bestand, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Baumann and Partners - GANESHA gleichzeitig die entsprechenden konsolidierten Aufstellungen des Fonds Baumann and Partners dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. Juni 2023

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Im Rahmen der letzten Nettoinventarwertberechnung zum 30. Juni 2023 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios des Fonds Baumann and Partners, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs des vorhergehenden Bewertungstages (29. Juni 2023; letzte Nettoinventarwertberechnung zum 30. Juni 2023) bewertet. Unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per 30. Juni 2023 ermittelt sich für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA aufgrund von Marktbewegungen ein Bewertungsunterschied von EUR 164.098,29, der einen signifikanten Einfluss in Höhe von 0,80% des Netto-Teilfondsvermögens darstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. "taxe d'abonnement" in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte "taxe d'abonnement" von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die "taxe d'abonnement" ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der "taxe d'abonnement" ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der "taxe d'abonnement" findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der "taxe d'abonnement" unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Netto-Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der "taxe d'abonnement" alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) LAUFENDE KOSTEN

Bei den „laufenden Kosten“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das (Teil-)Fondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds berücksichtigt - etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. In Einzelfällen werden die Kosten der Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen. Für Anteilklassen, für welche noch kein volles Geschäftsjahr vorliegt, basiert die Kennzahl auf einer Kostenschätzung.

8.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

9.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

10.) ERLÄUTERUNGEN ZU INVESTMENTS IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG

Erläuterung zu Venezuela Reg.S. v.07(2038) (ISIN USP97475AJ95):

Bei dem Wertpapier handelt es sich um eine vom venezuelanischen Staat emittierte Anleihe. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2038 und einen Kupon von 7%, welcher halbjährlich zu zahlen ist. Am 31. März 2018 konnte durch den Emittenten eine fällige Zinszahlung nicht geleistet werden. Der Emittent der Anleihe befindet sich im Zahlungsverzug. Die Bewertung findet, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Marktindikationen, zum Abschlussstichtag auf der Grundlage belastbarer Marktquotierungen statt. Die aktuelle Bewertung erachtet die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als angemessen.

Erläuterung zu Espirito Santo Financial Group S.A. / Espirito Santo Financial Group S.A. CV v.11(2025) (ISIN XS0717615099):

Bei der ISIN XS0717615099 handelt es sich um eine von der Espirito Santo Financial Group S.A. emittierte Wandelanleihe. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 19. Dezember 2025 und einen Kupon von 9,75%, welcher jährlich zahlbar ist. Seit dem 9. Oktober 2014 befindet sich der Emittent in Konkurs. Zinszahlungen werden nicht mehr geleistet. Die Bewertung findet, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Marktindikationen, zum Abschlussstichtag auf belastbaren Marktquotierungen statt. Die aktuelle Bewertung erachtet die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als angemessen.

11.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

12.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigten Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

13.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds/Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettwert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettwert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angeben.

Commitment Approach für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA der Commitment Approach verwendet.

14.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS

Änderungen des Verkaufsprospekts

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2022 wurde der Verkaufsprospekt geändert; folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen des Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR, „Offenlegungsverordnung“)
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds und seines Teilfonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seinen Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diese bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

15.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

16.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 30. DEZEMBER 2022)

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des Teilfonds war die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiligen Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstiger Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Teilfonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall einer Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Tatsächlich angefallene Performancevergütung im Berichtsjahr 2022/2023

Für das am 30. Juni 2023 endende Geschäftsjahr beläuft sich die tatsächlich angefallene Performancevergütung bzw. der entsprechende Prozentsatz der Performancevergütung (berechnet auf Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens) für den Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA, Anteilklasse A auf EUR 24.241,35 bzw. 0,12%.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Baumann and Partners
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Baumann and Partners („der Fonds“) und seines Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Baumann and Partners und seines Teilfonds zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig -, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder seinen Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder seines Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder sein Teilfonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 28. September 2023

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Harald Thönes

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Es ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert es die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Jede außertarifliche Stelle wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines identifizierten Mitarbeiters das vertraglich fixierte Jahresfestgehalt nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 64 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 6.773.175,02 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	6.180.635,16 EUR
Variable Vergütung:	592.539,86 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.382.314,91 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sämtliche relevanten Regelungen umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2022 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Umsetzung der CRD V Richtlinie (2013/36/EU) in nationale Gesetzgebungen in Luxemburg und Deutschland wurden diverse für die DZ PRIVATBANK direkt und indirekt geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Richtlinien angepasst. Die Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Vergütung im Jahr 2021 wurden zum 1. Januar 2022 in den Vergütungssystemen der DZ PRIVATBANK umgesetzt. Relevant ist insbesondere eine verlängerte Zurückbehaltungsfrist im Falle der zeitverzögerten Auszahlung zurückbehaltener variabler Vergütungen von identifizierten Mitarbeitern. Die Vergütungssysteme 2022 entsprechen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 25. September 2021).

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die Baumann & Partners S.A. ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	1.729.965,89 EUR
Davon feste Vergütung	1.412.310,93 EUR
Davon variable Vergütung	317.654,96 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	21

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

2.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds und dessen Teilfonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

3.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr 2022/2023 des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Silvia Mayers Nikolaus Rummler
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahl- und Informationsstellen Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager	Baumann & Partners S.A. 145, rue de Trèves L-2630 Luxemburg
Abschlussprüfer des Fonds	KPMG Audit S.à r.l.* 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg * Änderung der Firmierung von vormals „KPMG Luxembourg, Société anonyme“ in „KPMG Audit S.à r.l.“ mit Wirkung zum 1. Januar 2023

